

Regierungspräsidium Karlsruhe  
Ref. 54.5  
76247 Karlsruhe

Absender (Stempel)

**Genehmigungsantrag  
für den Betrieb einer Anlage zur Erzeugung ionisierender Strahlen  
in Gemeinschaftspraxen als nicht rechtsfähige  
Personenvereinigung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 StrlSchG**

**1. Gemeinschaftspraxis als nicht rechtsfähige Personenvereinigung:**

(Eine nicht rechtsfähige Personenvereinigung kann nicht als solche Genehmigungsinhaberin und damit Strahlenschutzverantwortliche sein. Im Falle einer Gemeinschaftspraxis hat jeder Arzt, der eine Tätigkeit im Sinne des Strahlenschutzgesetzes ausübt, eine eigene Genehmigung zu beantragen. Die nachfolgenden Angaben sind folglich für alle Ärzte der Gemeinschaftspraxis, die den Beschleuniger betreiben, zu machen. Gegebenenfalls ist diese Seite entsprechend oft zu kopieren.)

Anschrift der Gemeinschaftspraxis:

Familienname des Antragstellers  
(Genehmigungsinhaber /  
Strahlenschutzverantwortlicher):

Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Person, die die Aufgaben des  
Strahlenschutzverantwortlichen  
nach § 69 Abs. 2 Satz 2 StrlSchG  
für die Gemeinschaftspraxis  
wahrnimmt:

## **2. Strahlenschutzbeauftragte und Medizinphysik-Experten**

### **2.1 Angaben über den/die Strahlenschutzbeauftragten für den medizinischen Bereich (Anwendung am Menschen):**

(Bei dem Vorhandensein oder der Bestellung von mehr Strahlenschutzbeauftragten für den medizinischen Bereich, die im Rahmen der beantragten Genehmigung Aufgaben wahrnehmen sollen, sind die nachfolgenden Angaben für alle Strahlenschutzbeauftragten zu machen. Gegebenenfalls ist diese Seite entsprechend oft zu kopieren.)

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

dienstliche Anschrift:  
(nur, wenn abweichend von 1.)

Telefon:

Fax:

E-Mail:

2.2 **Angaben über die Medizinphysik-Experten,  
die ggf. als weitere Strahlenschutzbeauftragte bestellt sind:**

(Bei dem Vorhandensein oder der Bestellung von mehr Medizinphysik-Experten, die im Rahmen der beantragten Genehmigung Aufgaben wahrnehmen sollen, sind die nachfolgenden Angaben für alle Medizinphysik-Experten zu machen. Gegebenenfalls ist diese Seite entsprechend oft zu kopieren.)

**Medizinphysik-Experte 1:**

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

dienstliche Anschrift:  
(nur, wenn abweichend von 1.)

Telefon:

Fax:

E-Mail:

zum physikalisch-technischen  Ja  Nein  
Strahlenschutzbeauftragten bestellt:

**Medizinphysik-Experte 2:**

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

dienstliche Anschrift:  
(nur, wenn abweichend von 1.)

Telefon:

Fax:

E-Mail:

zum physikalisch-technischen  Ja  Nein  
Strahlenschutzbeauftragten bestellt:

**3. Angaben über die sonstigen mitwirkenden Personen nach § 145 StrlSchV.**

(Die Anwendung ionisierender Strahlung am Menschen darf neben fachkundigen Ärzten nur durch Ärzte, die über die erforderlichen Kenntnisse verfügen und unter ständiger Aufsicht und Verantwortung eines fachkundigen Arztes tätig sind, erfolgen (§ 145 Abs. 1 StrlSchV).

Berechtigt zur technischen Mitwirkung sind neben den vorgenannten Personen auch Personen, die in § 145 Abs. 2 StrlSchV näher beschrieben sind.

Die nachfolgenden Angaben sind für das gesamte vorgenannte Personal zu machen. Gegebenenfalls ist diese Seite entsprechend oft zu kopieren.)

Nr.	Name/Titel	Vorname	Geburtsdatum	Berufsausbildung	Appro- bation	Fachkunde	Kenntnisse	Wochen- Stunden*
					Ja/Nein	Datum des Erwerbs bzw. der letzten Aktualisierung		
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								

\* Es ist die Wochenarbeitszeit der Personen anzugeben, die für den Bestrahlungsbetrieb am Beschleuniger vor Ort zur Verfügung stehen. Gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 4 StrlSchG muss eine ausreichende Anzahl an Personal für eine sichere Ausführung der Tätigkeit zur Verfügung stehen.

4. **Geplanter Beginn des beabsichtigten Bestrahlungs-Betriebes:**

5. **Bemerkungen:**

6. **Die folgenden weiteren erforderlichen Unterlagen für den Antrag wurden beigefügt:**

- Kopie der **vertraglichen Regelung**, welcher Arzt bei einem Zusammenschluss von Ärzten die **Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen** wahrnimmt (§ 69 Abs. 2 Satz 2 StrlSchG) (siehe Anlage)
- Kopie der **gültigen Approbationsurkunde** für
  - die Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen gemäß § 69 Abs. 2 Satz 2 StrlSchG wahrnimmt (Vertretungsberechtigter), falls dieser Arzt ist und
  - den/die medizinischen Strahlenschutzbeauftragten
- Kopie des Belegs über die Beantragung eines aktuellen **polizeilichen Führungszeugnisses** zur Vorlage bei Behörden gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) (**Belegart O**) für  
(Dieses Führungszeugnis ist bei dem für die Wohnung zuständigen Einwohnermeldeamt mit der Angabe der Praxiszugehörigkeit zu beantragen. Das Führungszeugnis wird vom Bundeszentralregister direkt an das Regierungspräsidium Karlsruhe geschickt.)
  - den/die physikalisch-technischen Strahlenschutzbeauftragten (MPE)
- Kopie der **Fachkundebescheinigung** der zuständigen Stelle gemäß § 47 Abs. 1 StrlSchV einschließlich der Nachweise der erforderlichen Aktualisierungen für
  - ggf. die Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen gemäß § 69 Abs. 2 Satz 2 StrlSchG wahrnimmt (Vertretungsberechtigter), falls ein Strahlenschutzbeauftragter nicht erforderlich ist
  - den/die Strahlenschutzbeauftragten
  - den/die Medizinphysik-Experten
- Kopie des/der **Bestellungsschreiben/s zum Strahlenschutzbeauftragten** gemäß § 70 Abs. 2 Satz 1 StrlSchG
- Unterlagen zur Ermittlung des **Personalbedarfs** entsprechend Ziffer 2.1.2 der "Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin" " in der Fassung vom 11.07.2014 (GMBl. 2014, Nr. 49, S. 1020).

- Sicherheitsbericht** zu Genehmigungen nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 StrlSchG gem. § 16 StrlSchG i.V.m. Anlage 2 Teil A Nummer 1 StrlSchG  
Der **Sicherheitsbericht gemäß Anlage 2 Teil A Nr. 1 StrlSchV** ist unter Zugrundelegung der „Merkposten zu Antragsunterlagen in den Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen nach § 11 Abs. 1 und 2 StrlSchV“ (Rundschreiben des BMU vom 12.11.2003 RS II 3 - 17004/3 -; GMBI. Nr. 1 vom 15.1.2004, S. 9) zu erstellen.
- ergänzende **Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen** der Anlage und ihrer Teile gemäß § 16 StrlSchG i.V.m. Anlage 2, Teil A Nr. 2 zum StrlSchG
- Stellungnahme eines Sachverständigen zur Überprüfung der Auslegung der **baulichen Strahlenschutzmaßnahmen** einschließlich eines Strahlenschutzplans
- Bericht eines Sachverständigen zur Prüfung im Zuge der Inbetriebnahme gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a StrlSchG (**Inbetriebnahmeprüfung**) (ggf. nachreichen)
- Nachweis für die Erfüllung gesetzlicher Schadensersatzverpflichtungen (**Deckungsvorsorge-Nachweis**) gemäß § 13 Abs. 2 StrlSchG
- Angaben zur Zweckbestimmung der Anlage, die es ermöglichen zu prüfen, ob das Medizinprodukt im Sinne des **Medizinproduktegesetzes** für die vorgesehene Anwendung geeignet ist gemäß § 16 StrlSchG i.V.m. Anlage 2, Teil A Nr. 6 Buchstabe c.
- Strahlenschutzanweisung** gemäß § 16 StrlSchG i.V.m. Anlage 2, Teil A Nr. 5 zum StrlSchG i.V.m. § 45 StrlSchV

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des/der Antragsteller/s  
(**Strahlenschutzverantwortlicher**)

Praxis:

Datum:

**Mitteilung, wer die Aufgaben der/des Strahlenschutzverantwortlichen vertraglich wahrnimmt**  
nach § 69 Abs. 2 Satz 2 des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG)

<b>Hiermit wird festgelegt, dass Herr/ Frau</b>	Name, Vorname, Titel:
	Datum:
<b>ab dem</b>	
<b>die Aufgaben der Strahlenschutzverantwortlichen im Sinne des § 69 Abs. 2 Satz 2 StrlSchG wahrnimmt.</b>	

**Entscheidungsbereich:**

Umgang mit allen radioaktiven Stoffen

Umgang mit folgenden radioaktiven Stoffen:

Freigabe radioaktiver Stoffe nach §§ 31 bis 42 StrlSchV

Betrieb der Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen

<b>Herr/Frau</b>	Name, Vorname, Titel:
	Datum:
<b>scheidet ab</b>	
<b>aus seiner/ihrer Funktion als Person, die die Aufgaben der/des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt, aus.</b>	

Ort, Datum, Name, Unterschrift der Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt

Ort, Datum, Name, Unterschrift der weiteren Ärzte / Ärztinnen der Gemeinschaftspraxis bzw. Praxisgemeinschaft, die eigenverantwortlich mit den radioaktiven Stoffen / Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen umgehen und die die dafür erforderliche Genehmigung besitzen, bzw. der weiteren Gesellschafter